

REISEANMELDUNG

Bildungsreise Barcelona September 2020

Reisegast

Vorname

Name

Straße

PLZ und Ort

Telefon

Geburtstag

eMail

Die folgenden Angaben sind freiwillig und dienen der besseren Vorbereitung der Reise unsererseits.

In welchem Tätigkeitsfeld arbeiten Sie/ engagieren Sie sich?

Was sind Ihre besonderen Interessen in Bezug auf Barcelona/ Ihre besonderen Interessen und Wünsche im Rahmen der Bildungsreise?
(Gern können Sie uns auch mehr schreiben)

Unterbringung

- Doppelzimmer, 990/ 690 € pro Person (bitte hier ankreuzen >)
 Einzelzimmer, sofern noch vorhanden, Aufpreis 70€/Nacht
- studierend, arbeitssuchend, im Freiwilligendienst, Rentner_in u.ä.

Weitere Anmerkungen (Besonderheiten in Bezug auf Essen/ religiöse Besonderheiten):

Die allgemeinen Reisebedingungen (siehe Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie mit meiner Unterschrift an.
Mit Erhalt der Reisebestätigung wird die Anzahlung fällig.

Datum, Ort

Unterschrift

Allgemeine Reisebedingungen der Bildungsreise mit GATS

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Der Reisevertrag zwischen GATS - Grups Associats pel Treball Sociocultural - nachstehend abgekürzt „GATS“ - und dem Reiseteilnehmer - nachstehend als „Reisegast“ bezeichnet - kommt verbindlich zustande, sobald GATS die schriftliche (Brief, eMail, Fax) oder mündliche Reiseanmeldung eines Reisegastes schriftlich bestätigt hat. Buchungsgrundlage ist die Reiseausschreibung sowie diese Geschäftsbedingungen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

1.2 Eine schriftliche Bestätigung der Anmeldung ist für den Abschluss eines verbindlichen Vertrages nicht erforderlich, wenn die Buchung weniger als 7 Tage vor Reisebeginn erfolgt. Der Reisegast ist bis zur Bestätigung, höchstens aber 16 Tage, an seine Anmeldung gebunden. Bei einem von der Anmeldung abweichenden Inhalt in der Buchungsbestätigung liegt ein neues, für 10 Tage verbindliches Angebot von GATS vor. Die Annahme durch den Reisegast muss schriftlich, durch Zahlungen oder durch Reiseantritt erfolgen.

1.3 Die anmeldende Person haftet voll für die Verpflichtungen der durch ihn mit angemeldeten Personen, sofern er dies ausdrücklich, gesondert und schriftlich erklärt hat.

1.4 Bei ausdrücklich in fremdem Namen vermittelten einzelnen Reiseleistungen fremder Veranstalter haftet GATS nur für die Vermittlung, nicht für die vermittelten Leistungen selbst.

2. Zahlungen

2.1 Nach Erhalt der Buchungsbestätigung ist der Reisepreis in voller Höhe fällig und soll innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung bei GATS eingehen.

2.3 Erfolgt keine vollständige Zahlung des Reisepreises, obwohl alle Voraussetzungen zur Fälligkeit erfüllt sind, besteht kein Anspruch des Reisegastes auf Erbringung der Leistungen durch GATS. Für diesen Fall behält sich GATS ausdrücklich die Forderung auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrages vor.

2.4 Entschädigungen im Falle eines Rücktritts des Reisegastes vom Reisevertrag sowie Gebühren für Umbuchungen oder Bearbeitungskosten sind sofort fällig.

3. Leistungen

3.1 Die von GATS zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der Buchungsbestätigung sowie den Angaben in der zum Zeitpunkt der Buchung vorliegenden Reiseausschreibung. Abweichende Vereinbarungen können schriftlich getroffen werden. Änderungen aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht absehbaren Gründen behält sich GATS ausdrücklich vor und wird diese dem Reisegast vor Reisebeginn anzeigen.

3.2 Alle im Reiseverlauf mit den Zusätzen „Möglichkeit“ und „Gelegenheit“ bezeichneten Programm punkte sowie solche, die zur Auswahl gestellt werden, gehören nicht zu den von GATS zu erbringenden Leistungen, damit verbundene Kosten sind nicht im Reisepreis enthalten. Die enthaltenen Leistungen gibt GATS in der Reiseausschreibung in einer gesonderten Aufstellung an.

3.3 Weder Reisemittler noch Leistungspartner sind dazu berechtigt, von der Reiseausschreibung oder der Buchungsbestätigung abweichende Vereinbarungen zu treffen.

4. Preis- und Leistungsänderungen

4.1 Nach Vertragsschluss notwendige Änderungen und Abweichungen des im Reisevertrag vereinbarten Inhalts sind gestattet, sofern sie das Gesamtkonzept der gebuchten Reise nicht verändern. GATS wird den Reisegast rechtzeitig davon in Kenntnis setzen.

4.2 Preisänderungen durch GATS sind zulässig, wenn nach Vertragsabschluss eine nachweisbare Veränderung der Preise für bestimmte Leistungen wie z.B. Fluggebühren, Kerosinzuschläge oder relevante Wechselkurse eintritt und zwischen Vertragsabschluss und Reisebeginn mehr als vier Monate liegen. Die Preisänderung ist dem Reisegast bis spätestens zum 21. Tag vor Reisebeginn mitzuteilen. Eine Erhöhung des Reisepreises muss in direktem Bezug zu den gestiegenen Kosten für einen Reiseplatz stehen. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% des Gesamtreisepreises kann der Reisegast kostenlos von der Reise zurücktreten.

5. Rücktritt durch den Reisegast

5.1 Bei Reiseabbruch durch den Reisegast aus nicht von GATS zu vertretenden Gründen (z.B. Krankheit, kein Interesse mehr am gewählten Reiseziel...) bleibt der Anspruch des Veranstalters auf den vollen Reisepreis erhalten. GATS ist verpflichtet, sich um Erstattungen bei den Leistungspartnern zu bemühen und diese ggf. an den Reisegast weiterzugeben.

5.2 Ein Rücktritt durch den Reisegast ist bis Reisebeginn jederzeit möglich. An Stelle der konkreten Berechnung der Rücktrittsentschädigung kann GATS folgende pauschale Rücktrittsentschädigung geltend machen: Rücktritt bis zum 31.06.2020 kostenfrei, Rücktritt bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 150 €, 29. bis 15. Tag vor Reisebeginn 30% vom Reisepreis, 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 50% des Reisepreises, ab dem 6. Tag vor Reisebeginn 80% des Reisepreises.

5.3 GATS behält sich vor, eine höhere Entschädigung zu berechnen, sofern nachweisbar höhere Kosten durch den Rücktritt des Reisegastes entstanden sind.

5.4 Tritt der Reisegast die Reise ohne vorherige Kündigung nicht an, gilt dies nicht als Rücktritt und GATS behält den Anspruch auf den vollen Reisepreis.

5.5 Der Reisegast kann einen Ersatzreisenden benennen. Sofern GATS nicht aus wichtigem Grund widerspricht, gehen alle Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf den neuen Reisegast über. Eventuell auftretende Zusatzkosten durch die Umschreibung trägt der neue Reisegast. GATS behält sich vor, eine Bearbeitungsgebühr von Euro 50,00 zu berechnen.

6. Rücktritt durch GATS

6.1 Stört der Reisegast den Ablauf der Reise trotz Abmahnung erheblich, kann GATS den Reisevertrag fristlos kündigen und behält den Anspruch auf den Gesamtpreis.

6.2 Wird die in der Reiseausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl von 18 nicht erreicht, ist GATS bis zu zwei Wochen vor Reisebeginn dazu berechtigt, die Reise abzusagen. Die Reisegäste, die die Reise gebucht haben, sind unverzüglich nach Bekanntwerden der Absage zu informieren. Der Reisegast hat Anspruch auf Rückerstattung aller bereits eingezahlten Zahlungen für die abgesagte Reise.

6.3 Bei einer bei Vertragsabschluss nicht voraussehbaren Erschwerung der Reise durch höhere Gewalt wird GATS die Reise in Absprache mit seinen Partnern vor Ort absagen und alle bereits für die Reise getätigten Zahlungen der Reisegäste erstatten. Weitere Entschädigungsansprüche durch den Reisegast bestehen nicht.

7. Bevollmächtigung

Die von GATS eingesetzten Reiseleiter, Agenturen und Fremdenführer vor Ort sind dazu bevollmächtigt, die Rechte von GATS wahrzunehmen.

8. Gewährleistung und Abhilfe

8.1 Bei nicht vertragsgemäßer Leistung kann der Reisegast eine Beseitigung des Mangels bzw. eine gleichwertige Ersatzleistung verlangen, wenn dies nicht einen unverhältnismäßigen Aufwand darstellt.

8.2 Eine anteilige Herabsetzung des Reisepreises ist möglich, wenn der Reisegast bei GATS (Kontaktdaten werden in den Reiseunterlagen genannt) oder einem Bevollmächtigten vor Ort (Reiseleiter) den Mangel unverzüglich angezeigt und Abhilfe gefordert hat, diese jedoch nicht innerhalb einer angemessenen Frist geleistet wurde.

8.3 Wird die Reise durch einen erheblichen Mangel beeinträchtigt und der Veranstalter ist nicht in der Lage oder willens, diesen Mangel zu beseitigen, so kann der Reisegast dem Veranstalter eine angemessene Frist setzen, um Abhilfe zu schaffen. Nach Ablauf dieser Frist ist er zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt.

8.4 Eine Selbsthilfe durch den Reisegast ist nur nach Verstreichen der Frist oder einem besonderen Interesse des Reisenden gerechtfertigt.

8.5 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung von Reiseleistungen hat der Reisegast innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber GATS an die hier genannte Geschäftssadresse geltend zu machen.

8.6 Der Verlust oder die Beschädigung von Reisegepäck ist unverzüglich dem Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Ohne Anzeige und eine entsprechende Bestätigung durch das Beförderungsunternehmen besteht die Gefahr des Verlusts aller Ansprüche.

9. Einreise-, Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen und Gesundheitsbestimmungen

9.1 GATS weist auf obige Bestimmungen in einem angemessenen Zeitraum vor Reisebeginn hin. Die Angaben beziehen sich auf deutsche Staatsbürger, in der Person des Reisegastes begründete Abweichungen können nicht berücksichtigt werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bestimmungen durch staatliche Behörden geändert werden können. Es wird dem Reisegast daher empfohlen, sich vor Reisebeginn selbst auf den Seiten des Auswärtigen Amtes zu informieren.

9.2 Informationen über Prophylaxe und Impfschutz sind Empfehlungen. Für die auf die Person des Reisegastes abgestimmte Vorsorge sollte in jedem Fall ein Arzt aufgesucht werden. Sollten sich hieraus Schwierigkeiten ergeben, die die Teilnahme an der Reise verhindern könnten, besteht keine Berechtigung zum kostenfreien Rücktritt.

9.3 Der Reisegast ist selbst zur Einhaltung der Bestimmungen verpflichtet, nachdem er von GATS darauf hingewiesen wurde.

10. Haftungsbeschränkung

10.1 Die vertragliche Haftung von GATS für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, wenn der Schaden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde und /oder GATS für den Schaden nur aufgrund des Verschulden eines Leistungspartners verantwortlich ist.

10.2 Für optionale Leistungen im Rahmen einer Pauschalreise oder vermittelte Fremdleistungen wird ein gesonderter Vertrag mit einem Drittanbieter abgeschlossen. GATS übernimmt keinerlei Haftung für Leistungsstörungen, die jenen Vertrag betreffen.

10.3 Kommt GATS die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und Montreal. Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

11. Verjährung und Abtretungsverbot

11.1 Ansprüche gegenüber GATS aus allen erdenklichen Rechtsgründen – außer Ansprüche des Reisegastes aus unerlaubter Handlung - verjährten nach zwei Jahren ab dem im Vertrag vorgesehenen Rückreisedatum.

11.2 Jede Form der Abtretung von Ansprüchen des Reisegastes aus Anlass der Reise an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen - ganz gleich aus welchem Rechtsgrund. Auch deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen ist ausgeschlossen.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Klagen des Reisegastes gegen GATS ist ausschließlich Berlin.

13. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einer oder einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im Übrigen. Die übrigen Bestimmungen behalten ihre Gültigkeit.

GATS - Grups Associats pel Treball Sociocultural

Riu Llobregat 47

08820 El Prat de Llobregat